

Bochum, 21. Mai 2024

## Wahlausschreiben i.S.d. § 6 WO-LPVG für die

### Wahl des Personalrates am 01. und 02. Juli 2024

im Mensa-Foyer (Tagungsraum 4) Ebene 01 (links neben der Kaffeebar)

Gemäß § 13 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW ist an der Ruhr-Universität Bochum ein Personalrat zu wählen.

Der zu wählende Personalrat besteht aus 15 Mitgliedern. Davon erhalten die Beamtinnen und Beamten 1 Sitz und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14 Sitze. Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein (§ 14 Abs. 6 LPVG NRW). Innerhalb der Gruppe der Beamtinnen/Beamte sind 63,04 % weiblich und 36,96 % männlich. Innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind 58,91 % weiblich, 41,05 % männlich und 0,04 % divers.

#### Wählerverzeichnis

Die Beamtinnen und Beamten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses der Gruppe der Beamtinnen und Beamten und der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt ab sofort bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Gebäude Forum Nord-Ost (FNO), Raum FNO 00/211 aus und kann dort von allen Wahlberechtigten montags von 10:00 bis 12:00 Uhr und mittwochs von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie, außerhalb dieser Zeiten, nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Ein Abdruck der Wahlordnung liegt bei dem Wählerverzeichnis ebenfalls zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können schriftlich beim Wahlvorstand (Gebäude Studierenden Service Center, Raum SSC 0/255) innerhalb einer Woche nach Auslegung des Wählerverzeichnisses (d.h. bis einschließlich 28. Mai 2024) eingelegt werden (§ 3 Abs. 1 WO-LPVG).

#### Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge binnen drei Wochen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstandsvorsitzenden (Gebäude Studierenden Service Center, Raum SSC 0/255) einzureichen. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird zudem dringend angeregt, das persönliche Erscheinen zwecks Einreichung von Wahlvorschlägen gegenüber dem Wahlvorstand mündlich oder schriftlich anzukündigen (telefonisch unter: 0234-32-25482; per E-Mail an: [pr-wahl@ruhr-uni-bochum.de](mailto:pr-wahl@ruhr-uni-bochum.de)).

Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 11. Juni 2024. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen für die Gruppe der Beamtinnen/Beamten von mindestens 3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen, der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer von mindestens 10 wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von einer von ihr beauftragten Person unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 7 LPVG NRW). Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Für die jeweiligen Gruppen können auch Angehörige einer der anderen Gruppen vorgeschlagen werden. Im Falle ihrer Wahl gelten sie als Angehörige der Gruppe, für die sie vorgeschlagen wurden. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jede/r Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.  
Nicht wählbare Beschäftigte dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten. Die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vornamen, Geburtsdatum, Amts-, Dienst - oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Jede/r Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin/welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Ist der Wahlvorschlag von einer Gewerkschaft eingereicht worden, so ist diese zur Vertretung ihres Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt. Sie kann auf dem Wahlvorschlag auch Beschäftigte benennen, die an ihrer Stelle hierzu berechtigt sind. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Die Wahlvorschläge werden spätestens am 25. Juni 2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

#### Stimmabgabe (Briefwahl oder persönlich)

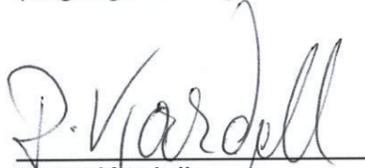
Alle Wahlberechtigten erhalten die Möglichkeit zur **schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl)**. Dazu wird der Wahlvorstand die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen nach der Feststellung der Wahlvorschläge spätestens ab dem 19. Juni 2024 allen Wahlberechtigten an die Dienstanschrift übersenden. (§ 16 WO-LPVG). Wer bis zum 22. Juni 2024 keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber Briefwahl wünscht, fordert die Wahlunterlagen schriftlich (per Mail) beim Wahlvorstand (Gebäude Studierenden Service Center, Raum SSC 0/255; E-Mail: [pr-wahl@ruhr-uni-bochum.de](mailto:pr-wahl@ruhr-uni-bochum.de)) an. Wahlberechtigte, die ihre Wahlunterlagen nicht an die Dienstanschrift geschickt haben möchten, können dem Wahlvorstand ab sofort die gewünschte Anschrift schriftlich per Mail ([pr-wahl@ruhr-uni-bochum.de](mailto:pr-wahl@ruhr-uni-bochum.de)) bekannt geben.

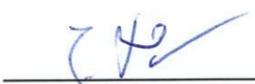
Die **persönliche Stimmabgabe** findet für die Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer am **Montag, den 01. Juli 2024 von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr** und am **Dienstag, den 02. Juli 2024 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** statt, und zwar jeweils im Mensa-Foyer (Tagungsraum 4).

#### Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird auf der Sitzung am 02. Juli 2024 ab 13:00 Uhr im Wahllokal im Mensa-Foyer (Tagungsraum 4) Ebene 01 (links neben der Kaffeebar) festgestellt.

Der Wahlvorstand

  
Peter Kardell

  
Jürgen Freyer

  
Hakan Koçak

Ausgehängt am 21. Mai 2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe